

Kriterien für die Platzvergabe der ev. Kita Bugenhagen, Rendsburg

→ Grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, deren Wohnsitz in der Standortkommune liegt (vgl. §5 (2) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)
- Vorschulkinder
- Berufstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinerziehenden Elternteils
Mitarbeitenden des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Trägerschaft

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste | Am Margarethenhof 41 |
24768 Rendsburg | Tel. 04331/9 45 60 10 | Fax 04331/9 45 60 19 | kita@kkre.de | www.ev-kita-rd-eck.de

Bankkonto

Evangelische Bank, IBAN DE07 5206 0410 3706 4041 20, BIC GENODEF1EK1